

Gespeicherte Emails ohne Fernmeldegeheimnis

12.06.2009, 10:07 | IT, New Media & Software

Pressemitteilung von: *Datenschutz Agentur Ltd.*



Datenschutz-Agentur Ltd.

Bereits übermittelte und im Zielpostfach angelangte E-Mails unterliegen nicht dem Fernmeldegeheimnis. So entschied jetzt der Bundesgerichtshof in einem aktuellen Urteil. Sobald eine E-Mail beim Provider gespeichert ist, ist der Telekommunikationsvorgang abgeschlossen. Das Fernmeldegeheimnis spielt deshalb ab diesem Augenblick keine Rolle mehr. Es schützt die Daten nur während der Übermittlung, aber nicht mehr nach dessen Abschluss. Damit vereinfacht sich auch die Beschlagnahme von E-Mails bei Strafverfahren, da das Fernmeldegeheimnis und seine Vorschriften keine Anwendung mehr findet. Und zwar unabhängig davon wo diese E-Mails gespeichert sind. Personenbezogene Daten unterliegen damit nur noch dem Recht zur informationellen Selbstbestimmung. Dieses Recht kann aber in Abwägung leicht überwunden werden. Auch auf die Arbeitswelt hat dieses Urteil erhebliche Auswirkungen. Verstieß ein Arbeitgeber bisher beim Lesen von Mitarbeiter E-Mails gegen das Fernmeldegeheimnis so zog das bisher strafrechtlichen Konsequenzen nach sich. Legt man dem Zugriff eines Arbeitgebers auf E-Mails seiner Mitarbeiter das neue Urteil zu Grunde, so verstößt er zwar mitunter gegen Datenschutzgesetze. Dies bleibt jedoch meist ohne strafrechtliche Auswirkung für ihn. Haben die Mails erst einmal das Postfach erreicht, sind sie „zur Ruhe gekommen“ - und das Fernmeldegeheimnis greift nicht mehr. Dann kann es durch einen Zugriff auch nicht mehr verletzt werden.

Portrait

Die Datenschutz-Agentur bietet mit seiner langjährigen Erfahrung in Kanzlei und Unternehmen an, für seine Kunden als externer Datenschutzbeauftragter tätig zu werden, um die entsprechenden Aufgaben und Maßnahmen nach den gesetzlichen Vorschriften durchzuführen. Mit diesem Service verschafft sich ein Unternehmen die Sicherheit, den Gesetzesanforderungen nachzukommen. Seit 2007 bietet die Datenschutz-Agentur auch ein umfangreiches Aktionspaket zu Anti-Korruption in Unternehmen und Behörden an. Ab 2008 können Sie die Datenschutz-Agentur auch als weltweiten Onboard-Kurier für sensible Daten beauftragen.

News-ID: 317006 • Views: 1403 (Stand: 04.08.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/317006/Gespeicherte-E-mails-ohne-Fernmeldegeheimnis.html>